

Mündliche Einwohnerfragen eines Bürgers aus Walberberg

1. Muss ein Aufstellungsbeschluss offizielle Kriterien im Vorfeld durchlaufen oder kann jeder Bürger einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan veranlassen?

Antwort:

Zu den Bebauungsplänen, die auf der Tagesordnung stehen, können keine Ausführungen gemacht werden.

Generell kann gesagt werden, dass die Aufstellung von Bebauungsplänen abhängig ist von der Fragestellung, ob es sich um Flächen handelt, die im Flächennutzungsplan als Bauflächen ausgewiesen sind oder nicht.

Bereiche, die im Flächennutzungsplan enthalten sind, werden von der Verwaltung zur Beratung vorgeschlagen, wenn einige Voraussetzungen erfüllt sind. Diese bestehen insbesondere darin, dass diejenigen, die eine Bauleitentwicklung anstreben untereinander einig sind und notwendige Skizzierungen durchführen, welche Planungsabsicht sie haben und in wie weit diese Planungsabsichten mit den Bauleitplänen der Stadt übereinstimmen. Das kann auch jeder Bürger tun, wenn es sich um derartige Flächen handelt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung entscheidet dann als zuständiges Fachgremium, ob und in welcher Weise diese Planung verfolgt wird.

2. Spielt die Infrastruktur keine Rolle?

Antwort:

In dem Moment, wo der Flächennutzungsplan eine Aussage zu einer Bauflächenentwicklung trifft, sind die Prüfungen über Infrastrukturen und Umweltaspekte soweit abgeschlossen und abgewogen, dass der Rat dieses Gelände grundsätzlich zur Bauleitentwicklung als geeignet ansieht, unabhängig von der Fragestellung, wann und unter welchen Bedingungen eine Bauleitentwicklung stattfindet soll.